

Hartz IV sind wir

Martha Becker

Ich habe Schwierigkeiten, meine „vollen“ Hartz IV-Leistungen zu bekommen. Seit August 2006 muss ich der Behörde darlegen, dass ich in einer WG und nicht in einer „Bedarfsgemeinschaft“ lebe. Dafür habe ich nachzuweisen, dass ich

1. kein Kind von meinem Mitbewohner zu habe,
2. kein Kind oder Angehörigen von ihm versorge, auch
3. nicht über sein Einkommen oder Vermögen verfügen kann.

Die 4. Forderung lautet, dass wir nicht länger als ein Jahr zusammen leben. Die kann ich nicht erfüllen. Ich frage mich: Sollen WG-Bewohner jedes Jahr einmal umziehen?

25 Jahre lang habe ich als Tontechnikerin, Souffleuse und Inspizientin am Theater gearbeitet. Von meinem Ehemann lebe ich getrennt. Auch meine erwachsenen Kinder zogen aus dem Haus. Seit einem Unfall kann ich nur noch eingeschränkt arbeiten. Deshalb suche ich jetzt mit 55 Jahren eine Teilzeitstelle.